

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W O 1313/42

Berlin W 8, den 17. Dezember 1942.
-Postfach-

21 Dez. 1942

338/42

praes
resp

Zum Bericht vom 5. November 1942 - 1680/42 Bd 70-01 - betreffend
zum Wehrdienst einberufene Beamte und Angestellte bei den Zweig-
stellen des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs im
Ausland.

In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen
(A 5401-2231 IV vom 2. Dezember 1942) erkläre ich mich damit ein-
verstanden, daß die finanzielle Behandlung der zum Wehrdienst ein-
berufenen Beamten und Angestellten bei den Zweigstellen des Ar-
chäologischen Instituts des Deutschen Reichs im Ausland in Anleh-
nung an die vom Auswärtigen Amt für die zum Wehrdienst einberufe-
nen Angehörigen seiner kulturellen Einrichtungen im Ausland getrof-
fene Regelung vorgenommen wird. Danach werden den Beamten, deren
Familien aus zwingenden Gründen nach der Einberufung nicht zugleich
nach Deutschland zurückkehren können, für den ersten Monat, der
auf den Einberufungsmonat folgt, die Bezüge mit Deutschumszulage,
vom zweiten Monat ab jedoch ohne Deutschumszulage weitergezahlt.

Angestellten, mit denen ein schriftlicher Vertrag für eine be-
stimmte Zeit abgeschlossen ist, werden die Inland-Bezüge nach der
TO.A. ohne Deutschumszulage bis zum Ablauf des Vertrages weiterge-
zahlt. Ich weise jedoch auf den Erlaß des Herrn Reichsministers der
Finanzen vom 12. Juli 1942 - A 5401-2037 IV - , betreffend Bezüge
der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst
(RBB.S.154) hin, der auch im vorliegenden Falle anzuwenden ist.
Kann die Familie des Angestellten aus zwingenden Gründen nicht so-
gleich nach dem Inland zurückkehren, so wird für den ersten Monat,
der auf den Einberufungsmonat folgt, noch die Deutschumszulage
gewährt.

Bei Angestellten, mit denen kein Vertrag abgeschlossen ist, sind
die Bezüge vom Tage der Einberufung zum Wehrdienst ab nicht mehr
zu zahlen. Sie sind auf den Familienunterhalt zu verweisen.

An

den Herrn komm. Leiter des Deutschen
Historischen Instituts in Rom

in Berlin NW 7
Charlottenstr. 41

Im
Herrn Reichsminister
der Finanzen
F. d. L.
J. d. L.